

Buchbesprechungen

Autor(en): **Sury, Peter von / Grossheutschi, Augustin / Schenker, Lukas**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mariastein**

Band (Jahr): **97 (2020)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Buchbesprechungen

Geistliches Leben

Benedikt für jeden Tag. Ein Jahreskommentar zur Benediktusregel. Im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz von Michaela Puzicha OSB in Zusammenarbeit mit Theodor Hausmann OSB mit Kalligrafien von Ruth Wild. EOS-Verlag, St. Ottilien 2019. 459 S. Fr. 61.90. ISBN 978-3-8306-7930-1.

Der heilige Benedikt, Verfasser der Klosterregel, die seinen Namen trägt («Benediktsregel»), bestimmte ausdrücklich, dass seine klösterliche Lebensordnung oft vorgelesen werde, «damit sich keiner der Brüder mit Unkenntnis entschuldigen kann» (RB 66,8). Daraus hat sich in den benediktinischen Klostersgemeinschaften der Brauch entwickelt, dass jeden Tag ein Abschnitt der Regel vorgelesen wird; in Mariastein geschieht das jeweils am Ende des Mittagessens, sobald abgeräumt ist. So kommt es, dass die Regel, umfassend das Vorwort und 73 Kapitel, jedes Jahr dreimal vollständig gelesen und angehört wird. «Aus dieser Praxis ist das vorliegende Buch entstanden», schreiben die Herausgeber in der Einleitung, in der Überzeugung, dass dieser aus dem 6. Jahrhundert stammende Text «auslegungsbedürftig» ist und «der Erschließung ... bedarf». Entsprechend wird die Benediktsregel in einem dreifachen Durchgang erschlossen. Die Auszüge aus dem Text der Regel werden ergänzt mit Erläuterungen, die sich auf den von Michaela Puzicha erarbeiteten «Kommentar zur Benediktusregel» stützen (2. Auflage, St. Ottilien 2015), auf den ausdrücklich verwiesen wird (inkl. Seitenangabe). Ein Beispiel: Die benediktini-

sche Gastfreundschaft hat einen geradezu sprichwörtlichen Status. Das hat mit der Art und Weise zu tun, wie Benedikt diese urchristliche Tugend-Pflicht in Kapitel 53 seiner Regel ordnet («Die Aufnahme der Gäste»). In der vorliegenden Ausgabe werden unter dem 4. und 5. April die Verse 1 und 6 zitiert, jeweils mit einem Kommentar versehen. Am 4. und 5. August sind die Verse 15 und 17 an der Reihe, wiederum mit einem Kommentar versehen, wobei für jeden Tag eine ganze Seite reserviert ist. Zum dritten Mal kommt Kapitel 53 am 4. und 5. Dezember an die Reihe, und zwar mit den Versen 10 und 23. Es handelt sich also nicht um eine Regel-Ausgabe (der Regeltext ist nicht vollständig abgedruckt). Ebenso wenig wird auf den liturgischen Kontext Bezug genommen. So ist z. B. am 25. Dezember Weihnachten mit keinem Wort erwähnt. Vielmehr will das mit Kalligrafien von Ruth Wild ansprechend bebilderte und sorgfältig gestaltete Buch «allen am benediktinischen Mönchtum und Spiritualität Interessierten» die Klosterregel – ein Basistext der Christenheit – erschliessen. Bewusst greift Mitherausgeber Theodor Hausmann, Abt des Klosters St. Stephan in Augsburg, auf die altmonastische Tradition der *Lectio divina* zurück. So nennt sich die Methode, die, nach dem Verständnis der Benediktsregel, zum ununterbrochenen und geduldigen Umgang mit der Heiligen Schrift hinführt (vgl. RB 48), wodurch sich das Wort Gottes mehr und mehr als «verlässliche Wegweisung für das menschliche Leben» (RB 73,3) erweist.

Abt Peter von Sury

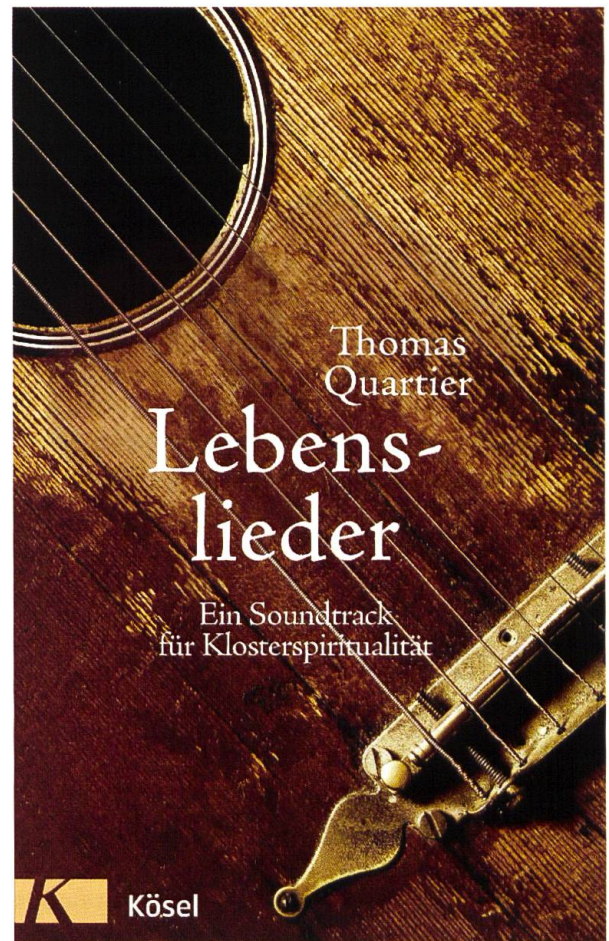
Peter Dyckhoff: **Herr, sprich nur ein Wort ...** Kraft und Lebensmut aus der Bibel. Benno Verlag 2019. 192 S. ISBN 978-3-7462-5445-6. € 12,95.

Der uns bekannte Autor erzählt nicht nur 66 «Geschichten, die das Leben schrieb», sondern: «In solchen ganz konkreten Lebenssituationen erfahren Sie als Leserin, als Leser, wie Sie mithilfe der Bibel Konflikten und schwierigen Situationen auf den Grund gehen, sie besser verstehen und einen Ausweg finden können. Aus dem Leben mit der Heiligen Schrift eröffnet der Autor neue Blickwinkel, um zu zeigen, dass Gott uns zu jeder Zeit Erlösung und Einsicht schenken kann» (siehe Umschlag, hintere Seite).

P. Augustin Grossheutschi

Thomas Quartier: **Lebenslieder**. Ein Soundtrack für Klosterspiritualität. Kösel Verlag, München 2019. 223 S. ISBN 978-3-466-37253-9. Fr. 28.90.

Der Autor Thomas Quartier, geboren 1972, ist Benediktinermönch der Abtei St. Willibrord in Doetinchem (NL). Wie ein roter Faden ziehen sich die Themen «Lied» und «Musik» durch das autobiografische Buch. Schon als Jugendlicher wurde er zum Autodidakt im Spielen von Mundharmonika (Bluesharp), Gitarre, Klavier. So kann er als Mönch schreiben: «In meinem Innern resonieren sehr unterschiedliche Klänge» (S. 19). Dann entdeckte er die Gregorianik, die im Kloster zum Alltag gehört. Dort meinte er vorerst, dass er alles andere an Musik zurücklassen müsse, um nur noch im Chorgesang der Mönche beheimatet zu sein. Diese Meinung änderte er mit der Zeit wieder, sodass ihn die unterschiedlichsten Musikarten weiter begleiten konnten. «Darf man sich als «Gottessucher», wie der heilige Benedikt Mönche ausdrücklich nennt (RB 58,7), an einem Personenkult beteiligen, der zuweilen um Musiker veranstaltet wird, die uns ihre Lieder zum Besten geben? Das widerspricht scheinbar dem mönchischen Ideal, denn ich kann kaum Gottes Lob singen, wenn ich in Wahrheit Abgöttern huldige» (S. 22/23).



Solche und ähnliche Gedanken machte sich Thomas Quartier und schreibt weiter: «Ich habe mich in jenen jungen Jahren nie wirklich damit beschäftigt, wie sich meine Backfisch-Idole zu meiner Kirchlichkeit verhielten. Ehrlich gesagt, fand ich auch nicht, dass sie mir dabei im Wege gestanden hätten zu beten. Das eine hatte mit dem andern nichts zu tun» (S. 24). Durch Lektüre stiess er auf Sänger, die ihm imponierten: John Lennon und Bob Dylan, mit denen er sich «verwandt» fühlte. Über die beiden und deren Einfluss auf sich selber sinniert der Autor über einige Abschnitte hin. Wir erfahren dann auch: «Ich selber habe in meiner Sturm-und-Drang-Zeit zu schreiben versucht und das Geschriebene auch gesungen. Kaum der Rede wert, aber doch aus dem Herzen» (S. 44). Er entdeckt die Psalmen. «Die Psalmen, die wir gemeinsam singen, sind – zum Glück – zeitlos. Sie sind nicht weniger

emotional als jene Verse, die ich in meiner Jugend schrieb. Sie sind gut dreitausend Jahre alt und entstanden oft in prekären, zuweilen auch überschwänglichen Situationen. Ein älterer Mitbruder sagte es sehr treffend: Es gibt keine menschliche Emotion, die in den Psalmen nicht anzutreffen wäre» (S. 47). Und dann begegnet der Autor im Kloster selber Konstantin Wecker, der mit seinen Liedern den Mönch stark beeindruckt hat. Ausführlich beschäftigt sich Thomas Quartier mit zwei weiteren Gestalten, mit Thomas Merton, dem amerikanischen Trappisten und Schriftsteller, und Joan Baez, der Sängerin, «die in der ersten Reihe des «Marschs auf Washington» mit Martin Luther King ihre Lieder sang. Sie kämpften beide auf ihre Weise für den Frieden in der Welt und im eigenen Innern» (S. 93). In seinem Buch kommt Thomas Quartier schliesslich auch darauf zu sprechen, worauf unser Ordensgründer Benedikt in seiner Regel Gewicht legt: Gott suchen. Als Abschluss von Psalm 11 singen wir jeweils: «Denn der Herr ist gerecht, er liebt gerechte Taten; wer rechtschaffen ist, darf sein Angesicht schauen.»

Ein hoch interessantes und inhaltsreiches Buch, dessen Lektüre zu fesseln vermag.

P. Augustin Grossheutschi

Ordensarmut

Paul Schneider: **Ordensarmut und soziale Sicherheit. Eine Analyse des Ordensrechtes und des staatlichen Rechtes.** Reihe Religionsrecht im Dialog/Law and Religion, Band 27. LIT Verlag, 2019. 166 S. ISBN 3-643-80300-9. € 12,90.

In seinem Buch greift Paul Schneider, OSB, die Spannung auf, die sich aus dem Armutsgeübde von Ordensleuten von seinem spirituellen Anspruch einerseits und der sozialen Absicherung aufgrund der Gesetzgebung des modernen schweizerischen Wohlfahrtsstaates andererseits ergibt.

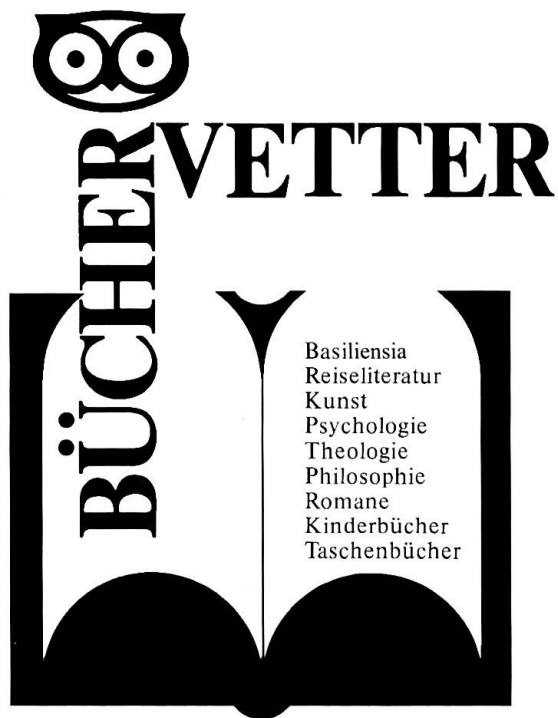
In drei Kapiteln beschreibt der Autor zunächst den Spiritualitätsanspruch, unter dem das Gelübde der Armut steht, dann den Rechtsanspruch mit den sich daraus ergebenden Dif-

ferenzen und mögliche Lösungen dafür.

Im ersten Kapitel «Spiritualitätsanspruch» verweist der Autor auf biblische Quellen, die die Armut Jesu aufgreifen. Dann bringt er einen kurzen geschichtlichen Abriss über die Armut bei den Kirchen- und Mönchsvätern. Anschliessend stellt er die individuelle und die kollektive Armut in ihren Facetten dar. Danach erörtert Schneider die Armut mit ihren verschiedenen Nuancen in den grossen Ordensregeln nach Augustinus, Benedikt, Franziskus, Dominikus und Ignatius. Er geht kurz auf die Armut als Teil der Profess ein und beschreibt ihre Darstellung im geltenden Kirchenrecht von 1983. Gleichzeitig offeriert er neue theologische Interpretationen zum evangelischen Rat der Armut. Dann geht Schneider explizit auf die spirituelle Seite ein: Armut beinhaltet das Bewusstsein der Abhängigkeit von Gott. Wie Armut in einer Gemeinschaft gelebt wird, muss immer wieder neu durchbuchstabiert werden. Ein gelingendes Armutsmodell zeigt sich in der Zufriedenheit der Ordensmitglieder. Arm als Gemeinschaft zu leben, braucht Wirtschaftskompetenz. Güteranhäufung soll vermieden werden, auch wenn die vorhandenen Mittel Non-Profit-Projekte der Orden unterstützen. Ordensleute leben ihre Armut in solidarischer Hinwendung zu den Armen. Der evangelische Rat der Armut ist als geistliche Grundhaltung rechtlich nicht abschliessend zu normieren.

Schneider untersucht die Konzilsdokumente *Lumen gentium* und *Perfectae caritatis*, die auffordern, den evangelischen Rat der Armut sowohl individuell als auch kollektiv als ein Geschenk Gottes an die Kirche zeitgemäss zu leben. Die nachkonziliaren Dokumente zum Ordensleben *Ecclesiae sanctae*, *Evangelica testificatio*, *Potissimum institutioni*, *Congregavit nos* und *Vita consecrata* fordern dazu mehr Verantwortung und Entscheidungsmöglichkeit für das einzelne Ordensmitglied (ES) sowie die Solidarität mit den Armen. Vorbild ist immer die Armut Christi.

Schliesslich stellt der Autor den Zusammenhang zwischen den beiden evangelischen Räten der Armut und des Gehorsams her. Das



**Buchhandlung Vetter
Spalenvorstadt 5
4051 Basel**

Tel. 061 261 96 28, Fax 061 261 00 78

E-Mail: bvetter@magnet.ch

Ordensmitglied stellt materielle Anfragen an den Oberen, da Armut immer auch materielle Abhängigkeit beinhaltet. Beide Räte basieren auf Armut und Gehorsam im Leben Jesu. Verantwortungsbewusst, im Dialog und gemäss dem jeweiligen Ordenscharisma soll Gehorsam ausgeübt werden.

Im zweiten Kapitel «Rechtanspruch» geht der Autor auf das kanonische Recht im CIC/1983 und auf das Eigenrecht der Orden ein. Dieses von der entsprechenden Instanz approbierte Eigenrecht (vgl. c. 587 §2) gibt den Orden hohe Autonomie und dient dazu, den Stifterwillen, das geistliche Erbgut, die Spiritualität und das jeweils einmalige Profil widerzuspiegeln.

Das Kirchenrecht, das die spirituelle Seite der Orden abbildet, stimmt jedoch nicht mit den unter Berücksichtigung der Menschenwürde erlassenen staatlichen Gesetzen überein. Diese

Diskrepanz zwischen Kirchenrecht und staatlichem Recht greift der Autor im **dritten Kapitel** auf und bietet Lösungen mittels zivilrechtlicher Regelungen an. So können beispielsweise emotional belastende Angelegenheiten wie Austritte oder Auflösung von Klöstern in Frieden für alle Beteiligte vollzogen werden. Diese Regelungen stehen nicht im Widerspruch zur Spiritualität eines Ordens, sondern heben sie auf eine höhere und reflektierte Ebene.

Da sich für das Ordensleben die gesellschaftlichen, demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen markant verändert haben, andererseits auch das spirituelle Leben anspruchsvoller geworden ist, greift das Buch eine sehr aktuelle und brennende Thematik auf.

Sr. Franziska Mitterer, Schwestern vom
hl. Kreuz / Menzingen.

Andere Bücher

Christian von Zimmermann/Patricia Zihlmann-Märki: **Literatur im bürgerlichen Bundesstaat: Alfred Hartmanns Roman Meister Putsch und seine Gesellen. Zentralbibliothek Solothurn, 2019.** (Veröffentlichungen der Zentralbibliothek Solothurn, Kleine Reihe 6). 60 S.

Vor Kurzem erhielt die ZB Solothurn den Nachlass des beachtlichen Solothurner Schriftstellers Alfred Hartmann aus dem 19. Jahrhundert. Selber aus bernischem Patriziat stammend, heiratete er in das solothurnische Patriziat ein. Er gehörte schon von seiner Herkunft her zu den «Liberalen», betätigte sich zwar nicht politisch, war aber ein guter Beobachter seiner Zeit. Die ZB Solothurn (Grosse Reihe 32) brachte bereits 2011 seine Erinnerungen «Rückblicke» heraus. Nun erschien im Chronos Verlag, 2017 (ISBN 978-3-0340-1368-0) eine Neuauflage seines Zeitromans von 1858 «Meister Putsch ...», der viel Aktuelles aus der Zeit von 1840 bis 1848 zum Inhalt hat, vermischt mit einer Familien- und Liebesgeschichte. Der damalige Leser erkannte leicht die erwähnten handelnden Personen, die aber nicht mit Namen

aufzutreten, darunter den Solothurner Maler Martin Disteli. Ähnlich wie Hartmann verflochten auch Albert Bitzios (Gotthelf) und Gottfried Keller die damalige Zeitgeschichte mit ihren Erzählungen. Hartmann beginnt mit dem Schweizerischen Schützenfest 1840 in Solothurn, berichtet dann über die beiden Freischarenzüge 1843 und 1844, woran Solothurner engagiert beteiligt waren, und endet seine Geschichte mit der Gründung des Schweizerischen Bundesstaates 1848. Das hier angezeigte Bändchen führt einfühlsam in den grossen Roman Hartmanns ein mit den beiden Beiträgen, die anlässlich der Vernissage 2017 zur Neuauflage dieses Romans in der ZB Solothurn gehalten wurden. Sie zeichnen auch als Herausgeber der Neuauflage. – Hier sei auch auf den Auswahlband aus Alfred Hartmanns Werk in der Reihe «Solothurner Klassiker», hrg. von Hans Brunner, hingewiesen, der im Knapp-Verlag 2011 erschienen ist.

P. Lukas Schenker

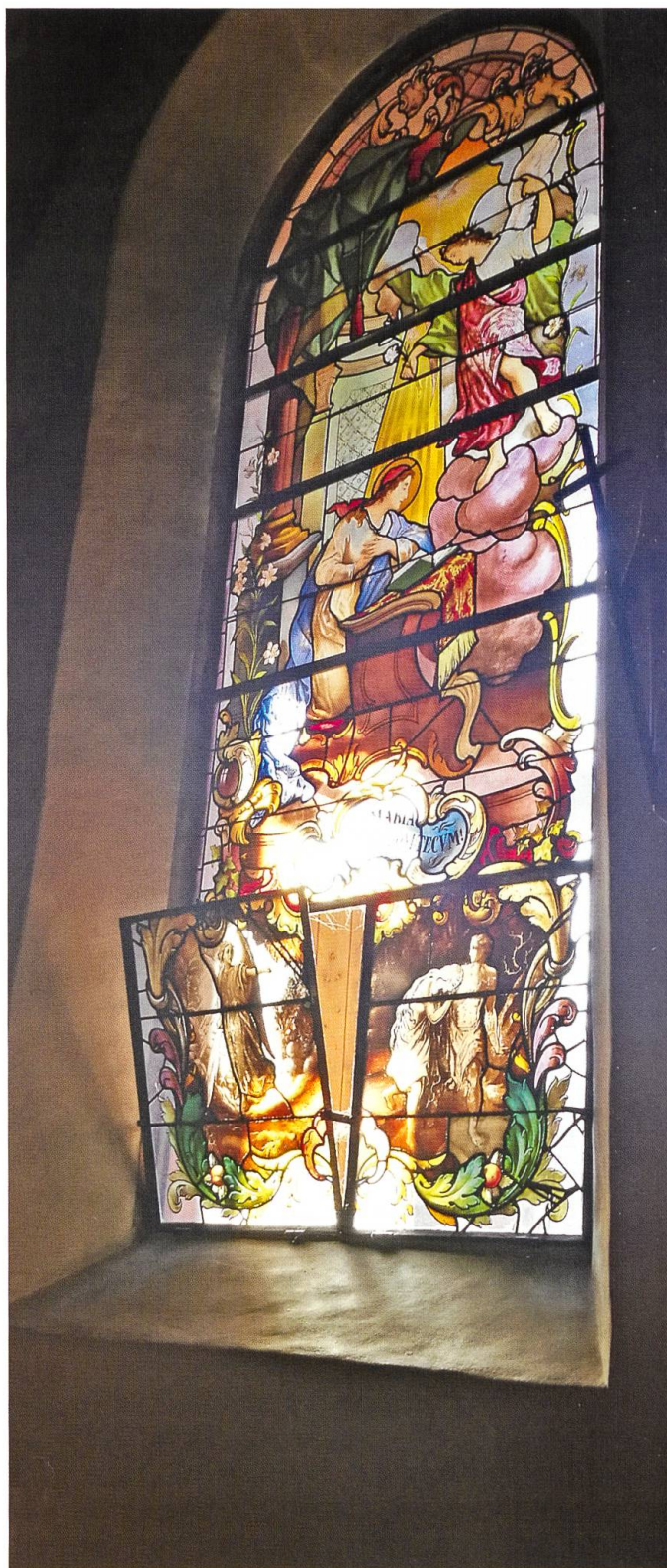
Friedrich Wilhelm Graf, Jens-Uwe Hartmann (Hrsg.): **Religion und Gesellschaft**. Sinnstiftungssysteme im Konflikt. Verlag Walter de Gruyter, Berlin 2019. 290 S. Fr. 56.90. ISBN 978-3-11-058125-6 (auch als eBook erhältlich).

Die Entstehung des Buches wurde ganz direkt durch die dramatische Situation Anfang 2015 veranlasst. Die verheerenden Anschläge auf die französische Satirezeitschrift «Charlie Hebdo» am 7. Januar 2015 führten dazu, dass die Bayerische Staatsregierung die Bayerische Akademie der Wissenschaften im Frühjahr 2015 «um politische Beratung in Fragen moderner Religionsdeutung» bat (Vorwort). Damit wurde zweierlei deutlich. Das Thema ist äusserst brisant und dringlich, einerseits, andererseits herrschen weiterhin Ignoranz, Vorurteile und Gleichgültigkeit (auch in der Politik), sobald Religion und ihr gesellschaftlicher Stellenwert (Beispiel: die gesetzliche Regelung des Verhältnisses Staat – Religion) zur Debatte stehen. Daraus resultieren Verunsicherung, Abwehrreflexe, Verständnislosigkeit, Fehleinschätzungen und Dialog-

verweigerung, mit fatalen Folgen für alle. Dass es auch anders geht, zeigt der vorliegende Sammelband, der die Vorträge dokumentiert, die im Rahmen der erwähnten Initiative zwischen Juli 2015 und Oktober 2017 gehalten wurden. Wenn der Herausgeber gleich zu Beginn seiner Einleitung auf eine Aussage des Religionssoziologen Ernst Troeltsch aus dem Jahr 1913 zurückgreift, so zeigt er damit an, dass die Problematik, welche mit dem Phänomen «Religion» verbunden ist oder als solche empfunden wird, weder sonderlich neu noch typisch modern oder gar postmodern ist, sondern zeitlich weit zurückreicht ins 19. Jahrhundert. Vor dem Hintergrund der Fakten der letzten 20 Jahre (erinnert sei der 11. September 2001) erstaunt der Untertitel des Buches nicht. Er verweist auf das Konfliktpotenzial, das den Religionen (wie allenthalben behauptet wird) von ihrem Wesen her innewohnt und das durch Zurückdrängung aus der öffentlichen Sphäre in den engsten Privatbereich neutralisiert und stillgelegt werden sollte; eine Entwicklung, für die der Begriff «Säkularisierung» steht. Doch die Geschichte ging weiter und schuf die Grundlagen der «post-säkularen Gesellschaft» (Jürgen Habermas). Gemeint ist «die Irritation der selbstverständlichen Annahme, dass man in einer säkularen Gesellschaft lebt und sich darüber mit dem Rest der Gesellschaft einig ist ... Verschwunden ist die Beruhigung, man befinde sich im Hinblick auf den Umgang mit Religion unter seinesgleichen» (31). – In der Einleitung gibt der Herausgeber einen Überblick über die 13 Beiträge. Vier Beiträge verhandeln kompetent und verständlich grundlegende Fragen: Der Begriff der «Säkularität»; die (religiöse) Neutralität des Staates; die Klärung dessen, was mit Blasphemie gemeint ist; die menschenrechtliche Dimension aktiver Religiosität in historischer Perspektive. Die andern Artikel behandeln Einzelfragen und vermitteln einen Einblick in die spannungsvolle Breite des religionssoziologischen Diskurses im 21. Jahrhundert: Der vorwiegend in den USA virulente evangelikale Kreationismus; zwei Beiträge zum Islam (sein Verhältnis zur säkularen Moderne; seine Stellung in den säkularen Rechtsstaaten Europas); Fundamentalismus

unter der jüdischen Siedlerbewegung in Israel; hinduistisch-nationalistische Trends in Indien (das «Hindu-Sein»/hindutva); die kirchlich-protestantische Bestattung, verstanden als Gelegenheit, sich alltagspraktisch religiös zu positionieren. Den Abschluss bildet der Vortrag des katholischen Fundamentaltheologen Magnus Striet: «Menschenrechtsdiskurs und die Transformation der europäischen Katholizismen». – Dass die Ergebnisse und Erkenntnisse der religionssoziologischen Forschung in die gesellschaftliche Debatte zum Thema Religionen einbezogen werden müssen, steht ausser Frage. In dieser Hinsicht gibt das Buch wertvolle Informationen und Denkanstösse, da es «brandaktuelle» Fragen breitgefächert präsentiert und sachkundig diskutiert. Damit trägt es bei zur Beruhigung und Versachlichung der zuweilen hochemotionalen Auseinandersetzungen. Zwei editorische Schwächen seien erwähnt: Die bibliografischen Angaben finden sich nur in den Fussnoten; für den Durchschnittsleser wie mich wäre eine zusammenfassende Bibliografie am Ende des Buches wesentlich hilfreicher. Ferner sind zwei Artikel (S. 229: Geschlecht, Geschlechtlichkeit, Religion. Woran liegt die Sexbesessenheit der Religionen? S. 237: Die Transzendenz der Technik – die Immanenz der Religion: Das Beispiel Digitalisierung) infolge ausufernder Fachterminologie und sprachlicher Vertracktheit (für mich) nur schwer verständlich. Inhaltlich ist daran zu erinnern, dass die Religionssoziologie eine wohl wichtige Art ist, sich dem Phänomen der Religion anzunähern; das gilt besonders für Staat und Politik (S. 49 ff.: Die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates, die zwingend zur «Ausklammerung der Wahrheitsfrage» führt, S. 55). Damit ist freilich längst nicht alles gesagt. Abgesehen von der Theologie im engeren Sinn leisten auch die Religionswissenschaft, Psychologie, Anthropologie, Kulturgeschichte und viele andere Wissenschaftszweige ihren Beitrag zu einem vertieften und umfassenden Religionsverständnis, das man nicht zuletzt den offiziellen Repräsentanten der Religionen dringend ans Herz legen möchte, im Sinne einer kritischen Selbstreflexion.

Abt Peter von Sury



Durch das farbige Glasfenster dringt auch im Winter von Zeit zu Zeit ein warmer Sonnenstrahl in die Gnadenkapelle.